

Wahlen/Abstimmungen

19. Dezember 2025

Wahlerklärung für die stille Erneuerungswahl des Notars für die Amts dauer 2026 – 2030, stille Wahl zustande gekommen

Auf die Wahlanordnung vom 26. September 2025 für die Erneuerungswahl des Notars für die Amts dauer 2026 - 2030 sind dem Stadtrat gleich viele bzw. weniger Personen vorgeschlagen worden, wie Stellen zu besetzen sind. Die zunächst zur Wahl vorgeschlagene Person hat sich zudem in der zweiten Vorschlagsfrist nicht geändert. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt (§ 54a des Gesetzes über die politischen Rechte [GPR, LS 161]).

Für die Amts dauer 2026 - 2030 erklärt der Stadtrat folgende Person in stiller Wahl als gewählt:

Glanzmann Thomas, geb. 1968, Wetzikon, Notar, bisher, parteilos

Die in der Wahlanordnung vom 26. September 2025 festgelegte Wahl an der Urne findet dementsprechend nicht statt

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurrsschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wetzikon, 19. Dezember 2025

Stadtrat Wetzikon
(Wahlleitende Behörde)